

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Oldenburg

2021

Oldenburg, den 19. November 2021

Nr. 22

### Stadt Oldenburg (Oldb)

#### 1. Nachtragshaushaltsplan der Klävemann-Stiftung

#### **Beschluss des Rates der Stadt Oldenburg über den 1. Nachtragshaushaltsplan der Klävemann-Stiftung für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 131 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Oldenburg in seiner Sitzung am 27. 09. 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Klävemann-Stiftung werden für das Haushaltsjahr 2021

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachtrag
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	1.276.200			1.276.200
ordentliche Aufwendungen	1.089.200			1.089.200
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.262.600			1.262.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	935.200			935.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	660.000			660.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.010.000	385.000		3.395.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.000.000	389.600		2.389.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	87.200			87.200
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.922.600	389.600		4.312.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	4.032.400	385.000		4.417.400

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden die Kreditaufnahmen von 2.000.000 Euro um 389.600 Euro auf 2.389.600 Euro erhöht.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

Als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG in Verbindung mit § 131 Abs. 1 NKomVG gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 50.000 Euro im Einzelfall.

**Haushaltsvermerke:**

Die mit Beschluss des Rates der Stadt Oldenburg vom 25. 01. 2021 über den Haushaltsplan der Klävemann-Stiftung für das Haushaltsjahr 2021 festgelegten Haushaltsvermerke bleiben unberührt und gelten fort.

**Oldenburg (Oldb), 27. 09. 2021**

Jürgen Krogmann  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung**  
**des ersten Nachtragshaushaltsplanes 2021**

Der vorstehende Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan 2021 der Klävemann-Stiftung liegt vom 22. 11. – 30. 11. 2021 im Amt für Controlling und Finanzen, Fachdienst Finanzen, Industriestraße 1 d, Raum 3.04, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

**Oldenburg (Oldb), 19. 11. 2021**

**Stadt Oldenburg (Oldb)**

Der Oberbürgermeister



---

Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net  
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.  
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluss** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.